

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

|                 |  |               |                  |
|-----------------|--|---------------|------------------|
| Körperschaft:   | <b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>                                |               |                  |
| Gremium         | <b>Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt</b>               |               |                  |
| Sitzung am:     | <b>Montag, 13.06.2022</b>                                      |               |                  |
| Sitzungsort:    | <b>Haus Brandstätter - Kuppelsaal -, 26160 Bad Zwischenahn</b> |               |                  |
| Sitzungsbeginn: | <b>17:00 Uhr</b>   | Sitzungsende: | <b>20:30 Uhr</b> |

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Klaus Warnken CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Frank Arntjen SPD

Frau Gunda Bruns ÖDP

Frau Sarah Hamann GRÜNE

Herr Tim Hobbiebrunken CDU stellvertretend für AM Maria Bruns

Herr Georg Köster GRÜNE

Herr Stephan Meinecke SPD

Herr Jochen Osmers CDU

Herr Stefan Schröder CDU

Frau Kirsten Schwengels CDU stellvertretend für AM Osmers zu TOP 6 (17:25 Uhr - 19:00 Uhr)

Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

#### **beratendes Mitglied als Vors. des StruV**

Frau Manuela Imkeit SPD stellvertretend für AM Torsten Kuck

#### **weitere hinzugezogene Personen**

Marvin Schnabel zu TOP 3.1 als wissenschaftlicher Mitarbeiter Fachbereich Bauwesen u. Geoinformation der Jade Hochschule (17:05 Uhr - 17:16 Uhr)

Ramsauer zu TOP 6 als Dipl.-Ing. des Büros NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg (17:25 Uhr - 19:00 Uhr)

#### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Henning Dierks

#### **Verwaltung**

Herr Carsten Meyer

Frau Sandra Ahlers

Frau Laura Finger

Frau Merle Tönsmeier

Frau Gunda Meier

Fachbereichsleiter II

Amtsleiterin Planungs- und Umweltamt

Klimaschutzmanagerin (KSM)

M. Sc. Raumplanung

Protokollführerin

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  | 3  |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls vom 08.03.2022 (Nr. 17 )  | 3  |
| 3.   | Bericht der Verwaltung   | 3  |
| 3.1. | Kommunale Wärmeplanung zusammen mit der Jade Hochschule  | 3  |
| 4.   | Einwohnerfragestunde   | 4  |
| 5.   | Bebauungsplan Nr. 33 I - Petersfehn Süd - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes<br>hier: Behandlung des Ergebnisses aus der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss<br>Vorlage: BV/2022/088 | 4  |
| 6.   | Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB); hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange<br>Vorlage: BV/2022/095  | 5  |
| 7.   | Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Bad Zwischenahn<br>Vorlage: BV/2022/093   | 9  |
| 8.   | Anfragen und Hinweise  | 10 |
| 9.   | Einwohnerfragestunde   | 10 |
| 9.1. | Betrieb von Windkraftanlagen   | 10 |
| 9.2. | Zusammenarbeit mit der KSM im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Bad Zwischenahn   | 10 |

**Nicht öffentlicher Teil**

**Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **2 Genehmigung des Protokolls vom 08.03.2022 (Nr. 17)**

### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 08.03.2022 (Nr. 17) wird mit den nachfolgenden Hinweisen genehmigt.

AM Hamann weist darauf hin, dass ihr Nachname im Protokoll an verschiedenen Passagen nicht immer korrekt geschrieben worden sei. Sie bitte diesbezüglich um Berichtigungen. Auch sollte die Verwaltung bei den Anreden bei Ratsherren sowie Ratsfrauen eine einheitliche Bezeichnung als AM verwenden und auf die spezielle Angabe Frau verzichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

## **3 Bericht der Verwaltung**

### **3.1 Kommunale Wärmeplanung zusammen mit der Jade Hochschule**

Zu dieser Thematik trägt Herr Schnabel von der Jade Hochschule anhand einer dem Ratsinformationssystem beigefügten **Anlage 1** vor.

Die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edeweicht setzen sich mit vielfältigen Maßnahmen für den Klimaschutz ein. Insbesondere wurden eigene Stellen für das Klimaschutzmanagement geschaffen und besetzt. Dadurch ist es nun gelungen, eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Angewandte Photogrammetrie und Geoinformatik (IAPG) an der Jade Hochschule zu etablieren, die auf die Klimaschutzmanager/-in aufmerksam wurden und in einem Projekt die kommunale Wärmewende zu visualisieren, den Status Quo zu erheben und straßenzugsgenau Alternativen zu planen. Die kommunale Wärmeplanung soll nach ersten Entwürfen des neuen Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) ohnehin in einigen Jahren verpflichtend werden.

Die Jade Hochschule beschäftigt sich im Rahmen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts Wärmewende Nordwest, in dem 21 Verbundpartner die Möglichkeiten von Digitalisierung, Data Science und KI zur Realisierung der Wärmewende untersuchen, mit der geodatenbasierten Wärmeleitplanung. Bei der geodatenbasierten Wärmeleitplanung wird die Wärmeversorgung von Kommunen als Ganzes betrachtet. Das Ziel ist es dabei, datengestützt eine zukunftsfähige Wärmeversorgungsstruktur, die zum Erreichen der Klimaziele beiträgt, für die zu betrachtenden Kommunen zu ermitteln.

Um die Entscheidungsfindung im Rahmen der kommunale Wärmewende zu unterstützen, konzipiert und entwickelt die von Prof. Koch geleitete Arbeitsgruppe am IAPG Algorithmen und Anwendungen zur interaktiven Geodatenanalyse für die Wärmeleitplanung. Dabei sollen verschiedene aussagekräftige Kennwerte wie Wärmebedarfsdichte oder Wärmelinienindichte kartenbasiert auf mehreren Betrachtungsebenen dargestellt und analysiert werden.

Die verwendeten Daten beinhalten dabei Wärmebedarfsdaten, Daten zum Potential zur Nutzung von erneuerbaren Energien von Gebäuden oder Potentialdaten zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edeweicht werden dabei Modellkommunen sein. In einem ersten Schritt soll eine Datengrundlage gebildet werden. Dazu sind die Kommunen und die Jade Hochschule mit der EWE Netz GmbH und Schornsteinfegern für nicht leitungsgebundene Daten im Austausch. Aufbauend auf der Datengrundlage sollen in einem ersten Analyseschritt Quartiere identifiziert werden, in

denen ein hohes Potential für Sanierungen oder die Errichtung von Wärmenetzen vorliegt. Die Projektteilnahme ist ein kostengünstiger, fast neutraler Einstieg in die Wärmeleitplanung und bietet die Möglichkeit Prozesse für die kommunale Wärmeplanung nachhaltig zu entwickeln und langfristig in den Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn zu etablieren.

In der sich anschließenden Aussprache ergänzt KSM Backhaus, dass sich die Gemeinde über die Auswahl für Forschungszwecke freue, zumal die kommunale Wärmeplanung in den nächsten Jahren verpflichtend werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen das Forschungsprojekt Wärmewende Nordwest sowie die Projektteilnahme der Gemeinde Bad Zwischenahn als Modellkommune zustimmend zur Kenntnis.

-61, 66, 81-

#### **4 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen und Hinweise

#### **5 Bebauungsplan Nr. 33 I - Petersfehn Süd - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses aus der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2022/088**

Zum Sachverhalt der zu beschließenden Bauleitplanung trägt Stadtplanerin Tönsmeyer anhand der Beschlussvorlage und einer dem Ratsinformationssystem beigefügten **Anlage 2** vor. Eine erneute und verkürzte öffentliche Auslegung habe vorgenommen müssen, da u. a. der Geltungsbereich bis zur Wildenlohlinie erweitert wurde. Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung habe nur der Landkreis Ammerland einige Hinweise gegeben, die für die Änderungen aber nicht relevant seien, da lediglich das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Geschossigkeit geändert wurde. Zur Forderung des Landkreises die vorhandenen Bäume entlang der Verkehrsflächen als zu erhalten festzusetzen, wurde keine Notwendigkeit gesehen, da sich die Bäume auf öffentlichen Grund befinden würden.

Auf AM Hobbiebrunkens Nachfrage, ob durch die Gemeinde bereits festgesetzte Bäume im Straßenbereich entfernt worden seien, antwortet FBL Meyer, dass im Rahmen der Planungen der Fahrradstraße aus bautechnischen Gründen vorab schon vereinzelt Bäume hätten beseitigt werden müssen. Jedoch hätten sich diese Einzelbäume auf öffentlichem Grund befunden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 I - Petersfehn Süd - mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie der 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 33 I - Petersfehn Süd - mit örtlichen Bauvorschriften sowie die 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

-61-

**6 Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB); hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: BV/2022/095**

Zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes spricht AV Warnken die aktuelle Corona-Situation an, wonach alle 30 Minuten gelüftet werden müsse.

Anhand der Beschlussvorlage führt AL Ahlers in die Thematik ein und weist im Vorfeld auf die Gesetzeslage hin. Zum derzeitigen Stand wäre der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes auf Grundlage des Niedersächsischen Windenergieerlasses vom Juli 2021 erarbeitet worden, der bis 2030 die Umsetzung einer Landesfläche für Windenergie von 1,4% fordere, ab 2030 von 2 %.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation zur Energiewende gehe man davon aus, dass es weitere Veränderungen zur Erreichung der Klimaziele geben werde. Zurzeit werden u.a. das Niedersächsische Klimagesetz sowie auf Bundesebene die durch Bundeswirtschaftsminister Habeck initiierten sogenannten Wind-an-Land-Gesetze Veränderungen mit sich bringen, die u.a. für Niedersachsen eine weitere Erhöhung bis zu 2,2% der Landesfläche zugunsten der Windenergie bedeuten könnten.

Da durch eine vorliegende Bauvoranfrage zur Errichtung eine Windenergieanlage im Bereich Querenstede die Notwendigkeit bestehe, den sachlichen Teilflächennutzungsplan innerhalb einer Frist von rund 2 Jahren durchzuführen, um eine rechtssichere Grundlage mit Ausschlusswirkung von Windenergieanlagen außerhalb der ermittelten Standorten zu erhalten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die im Laufe dieses Verfahrens veränderten rechtlichen Grundlagen in die Planung aktualisiert einzuarbeiten und zum jeweiligen Beratungsstand vorzulegen.

Nachfolgend trägt Herr Ramsauer anhand einer Präsentation, die als **Anlage 3** dem Ratsinformationssystem beigefügt ist, den Sachverhalt vor.

Durch eine Gesetzesänderung in den 90iger Jahren wurden Windenergieanlagen grundsätzlich für privilegiert im Außenbereich erklärt, es sei denn die Kommunen hätten im Rahmen ihrer Planung eine Flächennutzungsplanänderung mit Ausschlusswirkung herbeigeführt. In Bad Zwischenahn sei daher 1997 in der Bauerschaft Aschhausen der einzige Windkraftanlagenstandort mit Ausschlusswirkung in der Gemeinde entstanden: Dieser entspräche je-doch nicht mehr dem heutigen Standard (hierüber wurde bereits mehrfach in den Gremien berichtet) und würde auch zurzeit lediglich einen Anteil von 0,37 % an der Gesamtfläche der Gemeinde abdecken. Aufgrund der aktuellen Gesetzesgrundlagen sowie der noch zu erwartenden Änderungen wäre hier Handlungsbedarf zur Erreichung eines höheren Flächenanteils.

Sollte die Ausweisung potentieller Standorte nicht durchgeführt werden, wäre die Steuerung zur Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes nicht möglich und damit die Möglichkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen im gesamten Gemeindegebiet möglich.

Der Landkreis Ammerland erarbeite zurzeit parallel auf Grundlage einer Standortpotentialstudie „Wind“ mögliche Flächen im Kreisgebiet, die im neuen Regionalen Raumordnungsprogramm ohne Ausschlusswirkung dargestellt werden sollen. Da zu erwarten wäre, dass das Planverfahren zum sachlichen Teilflächennutzungsplan in der Gemeinde Bad Zwischenahn eher zum Abschluss käme als das Verfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm, bestände die Möglichkeit möglichst ohne Reibungsverluste, diese Ergebnisse in das Regionale Raumordnungsprogramm mit einfließen zu lassen.

Konkret zum Untersuchungsergebnis im Gemeindegebiet von Bad Zwischenahn, verblieben im Gemeindegebiet aufgrund ihrer besonderen Siedlungsstruktur mit einer Vielzahl an vorhandenen Einzelhäusern in den Außenbereichen nur wenige Möglichkeiten zur Errichtung von Windenergieanlagen.

Letztendlich sei man als Planungsbüro im Rahmen der Potentialanalyse abzüglich der jetzt schon bekannten harten und weichen Tabukriterien zu sog. Positivflächen (= gelb markiert in Karte 6 der Präsentation) gekommen, aus denen fünf mögliche Potentialflächen verortet wurden.

Auf Grundlage dieser fünf Potentialflächen empfehle er, nunmehr das Bauleitplanverfahren zum sachlichen Teilflächennutzungsplan einzuleiten, um weitere Erkenntnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden zu erhalten.

AV Warnken bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und eröffnet die Aussprache.

FBL Meyer verweist auf die veränderte weltpolitische Lage. Der Anteil für die regenerative Stromerzeugung müsse steigen. Das sei alternativlos. Der Windenergie erhalte dabei einen hohen Stellenwert. In Bezug auf die nunmehr ermittelten Standorte gehe man hinsichtlich der heutigen Anlagenhöhen von 200 m davon aus, dass in den meisten Fällen zwei bis max. drei Windenergieanlagen errichtet werden können.

AM Köster verweist auf den schon vor zwei Jahren gestellten Antrag zur Unterstützung der Windenergie. Die Gemeinde müsse auf Windkraft setzen, weil die fossilen Energieträger in vermehrter Weise als fraglich anzusehen seien. Für ihn sei es wichtig, dass keine Vermeidungspolitik betrieben werde. Die Gemeinde müsse sich auf ein 2 %-Ziel einstellen.

Auf die Frage von AM Hamann zum Konzept, warum kleinere Einzelanlagen per se ausgeschlossen werden sollten – was ihrer Meinung als schade anzusehen sei – entgegnet Herr Ramsauer, dass man bei Berücksichtigung von kleineren Anlagen quasi auf ein Bauleitplanverfahren mit Ausschlusswirkung verzichten könne. Ziel dieser Planung sei die kommunale Steuerung von Windenergiestandorten, um u.a. eine sogenannte „Verspargelung“ zu vermeiden.

FBL Meyer ergänzt hierzu, dass dieses insbesondere aufgrund der wertvollen Bereiche für die ruhige Erholung und dem Tourismus vermieden werden solle und daher eine Steuerung durch Ausweisung potentieller Standorte bevorzugt werden solle.

Herr Ramsauer bestätigt, dass die ermittelten Potenzialflächen in der Regel für mindestens zwei Windenergieanlagen bei einer Höhe von 200 m geeignet seien. Sollten sich Abstände eventuell im weiteren Verfahren verringern, könnten auch drei Anlagen als Mindestgröße vorgegeben werden.

Für die SPD-Fraktion erläutert AM Arntjen, dass dem Konzept sowie dem vorgeschlagenen Weg zur Regulierung und Konzentrierung von Windenergieanlagen zugestimmt werde. Es

sollten aber noch weitere Kriterien berücksichtigt werden, wie z.B. die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten durch die Bürgerinnen und Bürger und auch der Gemeinde selber. Hierfür überreicht er einen Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie FDP, die im Beschlussvorschlag als lfd. Nr. 7. und 8. in Fettschrift hervorgehoben sind:

- a) **Die Gemeinde vereinbart mit zukünftigen Betreibern von Windenergieanlagen, dass für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, eine Möglichkeit der finanziellen Beteiligung geschaffen werden muss und regelt diese in einem entsprechenden städtebaulichen Vertrag.**
- b) **Die Gemeinde ermittelt im Rahmen eines Prüfauftrages die Beteiligungsmöglichkeiten, die für die Gemeinde selbst bestehen und stellt sie dem Ausschuss im Lauf des weiteren Verfahrens vor. Auch der Erwerb einer Windenergieanlage durch die Gemeinde soll dabei untersucht werden. Ziel müsse sein, dass sowohl die Gemeinde als auch die Bürger und Bürgerinnen davon profitierten z. B. als sog. Bürgerenergiepark. Diese Option sollte verwaltungsseitig genau überprüft werden. Schließlich könne das auch eine Einnahmequelle sein.**

AM Gunda Bruns weist auf die bestehenden vier Windkraftanlagen in Karlshof hin, die ihrer Meinung nach oftmals abgeschaltet seien. Da im Fintlandsmoor die Wiedervernässung ein vorrangiges Ziel sei, spreche doch dort dann die fehlende Standsicherheit derartiger Windkraftanlagen dagegen. Herr Ramsauer verdeutlicht, dass man mit dem frühzeitigem Beteiligungsverfahren gerade solche Kriterien in Erfahrung bringen wolle, da sie eine Rolle spielen könnten, wobei er darauf hinweisen möchte, dass das Leitungssystem kein städtebaulicher Aspekt sei, das somit auch nicht geprüft werden könne. Das sei ein eigenständiges und technisches Thema im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu einer Windenergieanlage.

FBL Meyer legt nochmals dar, dass die Gemeinde zeitlich unter Druck stehe und zeitnah aktiv werden müsse, um ggf. noch bezüglich der Standorte nachsteuern zu können. Andernfalls bestände ohne rechtswirksame Planung die Möglichkeit, dass Windenergieanlagen im gesamten Gemeindegebiet zulässig wären.

AM Hobbiebrunken stellt sich im Namen der CDU-Fraktion ebenso hinter alternative Energien. Das sei sicherlich die Zukunft, aber die Fläche hinter der Ziegelei Röben bereite ihm Sorgen. Zumal der schon bestehende Schornstein der Ziegelei das Ortsbild nachteilig belastete. Das werde von umliegenden Edewechter Bürgern auch so gesehen. Es tue sich eine offensichtliche Widersprüchlichkeit auf, indem das Fintlandsmoor sowie das Dänikhorster Moor einerseits eine hohe Schutzwürdigkeit hätte, andererseits aber mit Windenergieanlagen überproportional „zugebaut“ werden solle. Das empfinde er für die Bauerschaft Dänikhorst als belastend.

Zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde selber durch Investition in eine Windenergieanlage, vermute er, dass für die Gemeinde ein derartiges Vorhaben finanziell nicht zu bewältigen wäre. Die Finanzierung durch einen Investor könne auch Vorteile bringen, da ggf. höhere Gewerbesteureinnahmen zu erwarten wären.

AM Köster betont, dass es sich bei dem von Herrn AM Arntjen vorgetragenen Antrag um einen gemeinsamen Antrag der Ampel handele. Er gehe davon aus, dass die Betreiber sich bereits die in Frage kommenden Flächen gesichert hätten und er warte mit Spannung darauf, wie die Vorhaben dann letztendlich umgesetzt würden. Er unterstütze die Idee eines Bürgerenergieparks und wenn die Gemeinde selbst Windkraftanlagen errichte, halte er das für eine richtungsweisende Aufgabe.

FBL Meyer erläutert, dass es dem Vernehmen nach wohl einige Flächen gäbe, die sich mögliche Investoren vorvertraglich gesichert hätten. Es sei davon auszugehen, dass ca. 20.000 bis 30.000 € Einnahmen im Jahr pro Anlage in den Gemeindehaushalt einfließen. Im Rahmen von informellen Vorgesprächen mit möglichen Investoren habe die Verwaltung immer auf die Vorgabe von finanziellen Beteiligungen der Zwischenahner Bürger hingewiesen, welches seitens der Investoren auch zugesichert wurde. Der gewünschte Prüfauftrag, dass die Gemeinde u. U. nun selbst eine Windkraftanlage errichte, werde durch die Verwaltung näher beleuchtet.

AV Warnken lässt über die vorgegebenen Beschlussvorschläge sowie die beiden in Fettschrift hinterlegten zusätzlichen Anträge (Nr. 7 und 8) der Ampel abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Standortkonzept Windenergie 2022 gemäß Punkt 3 der Begründung zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (Anlage 1 und 2) wird zugestimmt. Die Ergebnisse aus dem Standortkonzept Windenergie 2022 einschließlich Kartenmaterial (Anlage 3) bilden die Grundlage zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ einschließlich Begründung und Umweltbericht.
2. Es wird eine Referenzanlage (Windenergieanlage) mit einer Gesamthöhe von 200 m den Planungen zu Grunde gelegt.
3. Als Abstandsflächen werden zu Wohngebäuden im Außenbereich 400 m als harte Tabuzone und 200 m als weiche Tabuzone festgelegt.
4. Als Abstandsfläche werden zu Wohnsiedlungen 400 m als harte Tabuzone und 400 m als weiche Tabuzone festgelegt.
5. Der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (Anlage 1) einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) wird beschlossen.
6. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
7. ***Die Gemeinde vereinbart mit zukünftigen Betreibern von Windenergieanlagen, dass für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, eine Möglichkeit der finanziellen Beteiligung geschaffen werden muss und regelt diese in einem entsprechenden städtebaulichen Vertrag.***
8. ***Die Gemeinde ermittelt im Rahmen eines Prüfauftrages die Beteiligungsmöglichkeiten, die für die Gemeinde selbst bestehen und stellt sie dem Ausschuss im Lauf des weiteren Verfahrens vor. Auch der Erwerb einer Windenergieanlage durch die Gemeinde soll dabei untersucht werden.***

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **7 Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2022/093**

In das Thema führt KSM Backhaus anhand einer Präsentation (**Anlage 4** im Ratsinformationssystem) und der Beschlussvorlage sowie den wesentlichen Inhalten des Klimaschutzkonzeptes ein.

Vorgestellt wurden im Einzelnen die Maßnahmen mit ihrem Umsetzungsgrad. Im gesamten



Erstellungsprozess sei besonderer Schwerpunkt im Hinblick auf die Ziele die Erreichbarkeit und Messbarkeit gesetzt worden.

Im Einzelnen werden auszugsweise Maßnahmen von 2022 bis 2040 erläutert und der Minimierungsgrad des CO<sub>2</sub>-Ausstosses dargestellt. Insbesondere im Bereich der privaten Haushalte sowie dem Handel, Gewerbe und der Industrie wäre noch Spielraum nach oben, der weiterhin durch Anreize ausgebaut werden sollte.

Um auch zukünftig die nunmehr dargestellten Ziele ernsthaft weiterzuverfolgen und umzusetzen, wird ein Klimaschutzcontrolling durch die KSM Backhaus vorgeschlagen, in dem über Arbeitsgruppen eine Monitoring einschließlich notwendiger Evaluationen erfolgen wird.

AM Meinecke bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion u.a. für die von KSM Backhaus geleistete Arbeit und den heutigen Vortrag. Schließlich hätte sich die SPD-Fraktion für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes stark gemacht. Es handele sich um wirklich ambitionierte Ziele, aber der eingeschlagene Weg sei der richtige. Wichtig sei, dass jeder mitgenommen werde. Das Klimaschutzkonzept habe eine hohe Priorität und die SPD-Fraktion werde den Beschlussvorschlägen daher auch geschlossen zustimmen.

Auch AM Köster von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Ausführungen und bedankt sich für die hervorragende Arbeit von KSM Backhaus, obwohl er zunächst kritisch eine zeitnahe Erstellung des Klimaschutzkonzeptes gesehen habe. Diese Einstellung müsse er revidieren. KSM Backhaus sei mit ihrem Engagement und Elan ein großer Gewinn für die Gemeinde.

AM Hobbiebrunken erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass KSM Backhaus sehr gute Arbeit mit der Erstellung des nunmehr vorliegenden Klimaschutzkonzeptes geleistet habe. Es werde dennoch für die Gemeinde nicht einfach werden, die gesteckten Ziele zu erreichen. Seiner Meinung nach dauere das Umdenken zu lange, daher befürworte seine Fraktion Förderungen als Anstoßwirkung. Außerdem sollten die örtlichen Begebenheiten noch stärker ins Klimaschutzkonzept einfließen, da u.a. Car-Sharing oder eine verstärkte Fahrradmobilität in den Außenbezirken schwer umsetzbar seien.

BM Dierks nimmt zusammenfassend aus Sicht der Verwaltung zur Thematik Stellung und verweist auf das zurzeit laufende STADTRADELN und die heute in Gänze zu behandelnden Sachverhalte. Er weist darauf hin, dass sich die Gemeinde auch schon vor der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes sehr intensiv um Energieeinsparung bemüht habe. Dies zeige nicht zuletzt die Auszeichnung des seit 2006 erstellten gemeindlichen Energieberichts für Gebäude und Straßenbeleuchtung, wofür es eine Zertifizierung und Auszeichnung in diesem Jahr durch das Land Niedersachsen gegeben habe. Das zeige, dass das Thema insgesamt sehr ernst genommen werde. Das Klimaschutzkonzept käme genau zum richtigen Zeitpunkt. Die Energiewende sei eindeutig gepusht worden durch die Corona-Krise mit den Lieferengpässen, dem Ukraine-Krieg und der daraus resultierenden Verknappung des Erdöls und Erdgases. Die Windenergie werde nun zu recht von allen gefordert. Mit der Einstellung von KSM Backhaus sei ein enormer Schub in die Sache gekommen und er sei überzeugt, dass das erstellte Konzept nicht für die Schublade gemacht worden sei. Ein Dank gebühre allen Beteiligten, aber insbesondere KSM Backhaus. Sie sei eine Botschafterin in Bezug auf die Energiewende und er sei optimistisch, dass auf lokaler Ebene Bad Zwischenahn seinen Beitrag zur Energiewende leiste.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Bad Zwischenahn sowie der Aufbau eines Controlling Systems/Management-Tool für den Klimaschutz wird zugestimmt.
2. Die jährliche Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der

erforderlichen Haushaltsmittel.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Klimaschutzkonzeptes, einen Förderantrag für das Anschlussvorhaben gemäß der Kommunalrichtlinie zu stellen. Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sind für die Jahre 2023 bis 2025 in die Haushaltsplanung einzubringen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

-61,65-

## **8 Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise

## **9 Einwohnerfragestunde**

### **9.1 Betrieb von Windkraftanlagen**

Ein Bürger weist darauf hin, dass seiner Meinung nach der aus einer Windkraftanlage erzeugte Strom gänzlich eingespeist werden sollte.

Eine andere Bürgerin verweist auf die Brandgefahr von Windkraftanlagen und möchte wissen, ob in solchen Fällen vorgebeugt werde.

FBL Meyer entgegnet, dass brennende Windkraftanlagen sicher nicht die Regel seien. Es bestehe nur die Möglichkeit, diese im Beisein der Feuerwehr kontrolliert abbrennen zu lassen.

-61, 32-

### **9.2 Zusammenarbeit mit der KSM im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Bad Zwischenahn**

Die Vertreterin der Fridays for Future-Bewegung bedankt sich ausdrücklich für die Zusammenarbeit mit KSM Backhaus, die immer ein offenes Ohr für die von der Bewegung propagierten Klimaschutzziele gehabt habe und die Bewegung auch immer aktiv mit eingebunden habe.

-61-

## **Nicht öffentlicher Teil**

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken  
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer  
Fachbereichsleiter

Gunda Meier  
Protokollführerin